

Hinweise zum Flugblatt „Fahrtkosten bei Hartz IV“

Das beiliegende Flugblatt (Seite 2 bis 5 dieses Dokuments) dient der Information von AIG-II-Empfängern und darf unter folgenden Bedingungen gedruckt und verteilt werden:

1. Es muss eine presserechtlich verantwortliche Person genannt werden (dazu unten mehr)
2. Erlaubt ist die Verwendung durch Einzelpersonen und durch Organisationen, die Sozialleistungsempfänger beraten, insbesondere unabhängige Arbeitsloseninitiativen, kirchliche und gewerkschaftliche Stellen, im Bundestag vertretene politische Parteien, Wohlfahrtsverbände und Behörden. **Nicht erlaubt** ist die Verwendung durch die NPD, DVU, die Republikaner und diesen Parteien nahestehende Organisationen oder Initiativen.
3. Die Verwendung der Vorlage als Drucksache ist kostenfrei, ein Belegexemplar ist an mich zu senden.
4. Bei der Veröffentlichung im Internet ist ein Link auf die Seite www.400-euro.de/fahrtkosten.html einzufügen und eine Mail an mich mit Angabe der URL zu senden. Ich behalte mir vor, die Zustimmung zur Verwendung im Internet zu widerrufen.
5. Ich übernehme keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.

Bei der Verwendung als Drucksache beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Sie müssen in der Vorlage einige Felder ausfüllen. Das kann am PC geschehen (Eingabefelder in der PDF-Datei) oder per Schreibmaschine bzw. mit aufgeklebten Texten in der ausgedruckten Vorlage.
 - a) auf Seite 1 (Titelblatt) links unter „Verantwortlich“: hier ist nach den Landespressegesetzen eine volljährige Person mit Name und Anschrift zu nennen, die die Verantwortung für den Inhalt übernimmt. Die Angabe einer Organisation genügt nicht. Wenn gegen diese Vorschrift verstoßen wird, droht ein Straf- oder Bußgeldverfahren.
 - b) Daneben rechts: bitte nur Beratungsstellen nennen, die vorher zugestimmt haben.
 - c) auf S. 2 (Hinweise zum Ausfüllen) unter Nr. 6 c die jeweilige Stadt bzw. den Kreis angeben und in der Tabelle darunter die einschlägigen Tarife seit 2005.
2. Im Antrag selbst kann auch das Adressfeld für die ARGE ausgefüllt werden, wenn die Flugblätter nur an Leistungsempfänger einer einzigen Stelle verteilt werden.
3. Die Vorlage bitte wie folgt auf ein Blatt drucken oder kopieren:
Vorderseite: linke Hälfte „Anlage zum Antrag auf...“
rechte Hälfte: Titelblatt
Rückseite: linke Hälfte: „Hinweise zum Ausfüllen“
rechte Hälfte: Brief an die ARGE
Diese Blatt dann so falten, daß ein vierseitiges Faltblatt entsteht. Günstig wäre der Druck auf A3-Papier, damit das Formular im Format A 4 leicht auszufüllen ist.
3. Bitte beachten Sie, daß der Aufbau von Informationsständen usw. auf öffentlichem Grund genehmigt werden muß. Auskunft erteilt die Stadt- oder Gemeindeverwaltung (meist Ordnungsamt) oder die Polizei.
4. Da bei einer Aktion immer nur ein kleiner Teil der Betroffenen erreicht werden kann, sollten Sie auch über eine Nachricht an die örtliche Presse nachdenken. Die Pressevertreter (Tageszeitung, Lokalradio, Anzeigenblätter, Alternativzeitungen) sollten zu der Aktion rechtzeitig eingeladen werden und als Hintergrundinfo eine Kopie des Urteils erhalten. Besonders gut wäre dazu ein Beispielfall, etwa ein Leistungsempfänger der durch zahlreiche Vorladungen besonders hohe Kosten hatte. Als Beleg sollten auch Einladungen der örtlichen ARGE vorgelegt werden, in denen die Grenze von 6 Euro genannt war.
5. Ich bitte um Erfahrungsberichte und Verbesserungsvorschläge. Für Diskussionen zu solchen Aktionen empfehle ich das Forum bei www.tacheles-sozialhilfe.de

